

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen
der SWW Wunsiedel GmbH**

gültig ab 01. 02.2021

Netzanschlusskosten

Mehrspartenanschluss Wunsiedel (Strom,Wasser,Vorbereitung Gas Telekommunikation) Pauschalkosten bis 15,-- m Anschlusslänge, einschl. Erdarbeiten		Euro,netto
ab Teilanschluss (ohne Oberflächenbefestigung)		
Einführung über Hauswand/Bodenplatte Fußbodeneinführung MSH 3 meter		5.712,00
davon Anteil Wasser mit Tiefbau		2.765,00
davon Anteil Strom Vorbereitung weitere Sparten mit Tiefbau		2.947,00
ab Hauptleitung (mit Oberflächenbefestigung)		
Einführung über Hauswand/Bodenplatte Fußbodeneinführung MSH 3 meter		7.239,00
davon Anteil Wasser mit Tiefbau		3.525,00
davon Anteil Strom Vorbereitung weitere Sparten mit Tiefbau		3.714,00
je lfdm Mehrlänge bis 25,-- m Anteilig Strom 50% und Wasser 50%		132,00
Vergütung je lfdm Eigenleistung (Erdarbeiten) Rohrgraben Tiefe 1,3Meter Breite 0,6 Meter		97,00
Mehrspartenanschluss Überlandgebiet (Strom,Vorbereitung Wasser,Gas u. Telekommunikation) Pauschalkosten bis 15,-- m Anschlusslänge, einschl. Erdarbeiten		
ab Teilanschluss (ohne Oberflächenbefestigung)		
Einführung über Hauswand/Bodenplatte Fußbodeneinführung MSH 3 meter		4.314,00
ab Hauptleitung (mit Oberflächenbefestigung)		
Einführung über Hauswand/Bodenplatte Fußbodeneinführung MSH 3 meter		5.090,00
je lfdm Mehrlänge bis 25,-- m		132,00
Vergütung je lfdm Eigenleistung (Erdarbeiten) Rohrgraben Tiefe 1,3Meter Breite 0,6 Meter		97,00
Aufpreis Mehrsparteneinführung Fußboden Länge 6 Meter		155,00
Aufpreis Mehrsparteneinführung Fußboden Länge 10 Meter		345,00
Erstattung bei Mehrsparteneinführung bauseits gestellt Hersteller Hauff		615,00
Standardhausanschluss Strom als Einzelanschluss, einschl. Erdarbeiten Pauschalkosten bis 15,-- m Anschlusslänge:		
ab Teilanschluss (ohne Oberflächenbefestigung)		
Einführung über Hauswand Einzeleinführung		2.936,00
Einführung über Bodenplatte Einzeleinführung Länge 3 Meter		3.051,00
ab Hauptleitung (mit Oberflächenbefestigung)		
Einführung über Hauswand Einzeleinführung		3.680,00
Einführung über Bodenplatte Einzeleinführung Länge 3 Meter		3.795,00
je lfdm Mehrlänge bis 25,-- m		64,00
Vergütung je lfdm Eigenleistung (Erdarbeiten) Rohrgraben Tiefe 0,9 Meter breite 0,4 Meter		43,00
Netzanschluss als Freileitungsanschluss nach Angebot		
Standardhausanschluss Wasser als Einzelanschluss, einschl. Erdarbeiten Pauschalkosten bis 15,-- m Anschlusslänge:		
ab Teilanschluss (ohne Oberflächenbefestigung)		
Einführung über Hauswand Einzeleinführung		3.202,00
Einführung über Bodenplatte Einzeleinführung Länge 3 Meter		3.315,00
ab Hauptleitung (mit Oberflächenbefestigung)		
Einführung über Hauswand Einzeleinführung		4.167,00
Einführung über Bodenplatte Einzeleinführung Länge 3 Meter		4.282,00
je lfdm Mehrlänge bis 25,-- m		87,00
Vergütung je lfdm Eigenleistung (Erdarbeiten) Rohrgraben Tiefe 1,3Meter breite 0,4 Meter		67,00

Stromanschluss von vorübergehenden Anlagen (Bauanschluss) in bebauten Gebieten

Anschluss eines bauseits vorhandenen Baustromverteilers (A Kasten) an Kabelverteiler oder Transformatorenstation bis zu einer Leistung von max 50 KVA	280,00
Anschluss eines bauseits vorhanden Baustromverteilers (A Kasten) mittels Hausanschlusssäule bis zu einer Leistung von max 50 KVA	435,00
zusätzlicher Anschluss eines bauseits vorhandenen Baustromverteilers (B Kasten)	120,00

Wasseranschluss von vorübergehenden Anlagen (Bauanschluss) in bebauten Gebieten

Bauwasseranschluss ab Teilanschluss in unbebauten Grundstücken mittels zur verfügung gestellter Entnahmeeinrichtung	280,00
Bauwasseranschluss ab vorhandener Unterflureinrichtung mittels zur Verfügung gestellten Standrohres	155,00

Inbetriebsetzungsgebühren

Inbetriebsetzung 1 Zähler (Bezug oder Wärmetarif) bis 40KVA (63A)	87,00
Inbetriebsetzung als halbindirekte Wandlermessung ab 40kVA (auch Kleinwandleranlagen)	565,00
Inbetriebsetzung als indirekte Wandlermessung Ausführung als 20KV Messung	756,00

Baukostenzuschuss

Standardlastprofilkunde, Verbrauch <100.000 kWh ab 4. Kundenanlage	168,60
jede weitere Kundenanlage (außer Wärmetarif)	168,60
Gewerbekunde ab 31 kW, pro kW alle Spannungsebenen NSP; NSP/MSP; MSP	85,00
Erweiterung von Wechsel- auf Drehstrom	345,00
Mahngebühren	3,00

Inbetriebsetzungsgebühren Eigenerzeugungsanlagen EEG/KWK

Bearbeitungsgebühr Inbetriebsetzung als Direktmessung bis 40kW/kWp (63A) (Austausch in Zweienenergieerichtungszähler)	87,00
Bearbeitungsgebühr Inbetriebsetzung Erweiterung der Anlage ohne Zähleraustausch oder Erzeugungszähler	65,00
Bearbeitungsgebühr Inbetriebsetzung als halbindirekte Wandlermessung ab 40kW/kWp	756,00
Bearbeitungsgebühr Inbetriebsetzung als indirekte Wandlermessung Ausführung als 20KV Messung	756,00

Einspeisemanagment EEG

Bereitstellung Inbetriebsetzung TRE oder FRE ohne Montage Ausführung als 3 Punkt Aufnahme ohne Gehäuse	375,00
Bereitstellung Inbetriebsetzung Fernwirktechnik Anlagen über 100kW/kWp	2.195,00
Bereitstellung Impulsausgang über LWL Anschluss als kundeneignenes Impulsrelais	325,00

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzügl. Mehrwertsteuer bei Wasser 7% und sonstiges 19%

Weitere Bedingungen der Anschlusserstellung

Gültigkeitsdauer:

Der Anschlussvertrag wird deshalb nach Ablauf von 12 Monaten, beginnend mit dem Erstellungsdatum des Vertrages ungültig, wenn der Netzanschluss innerhalb des Zeitraumes nicht erstellt, bzw. der Vertrag nicht schriftlich um ein weiteres Jahr verlängert wurde.

Der Netzbetreiber hält sich abweichend von der gewöhnlichen Angebotsbindefrist für ein Jahr an die Konditionen dieses Netzanschlussvertrages gebunden.

Kalkulationsgrundlage bei Erstellung von Hausanschlüssen:

Bei den oben genannten Preisen handelt es sich um Pauschalkosten inkl. Material, Lohn sowie Tiefbauleistungen. Die Trassellänge wird ermittelt zwischen den abgehenden Verbindungsstellen bis zur Einführungsstelle am Gebäude (Gebäudeaußenkante)

Eigentumsgrenze:

Wasser

Das unterhaltspflichtige Eigentum des Netzbetreibers endet an der Hauptabsperreinrichtung im Anschlussraum (b.z.w im kundeneigenen Wasserzählerschacht). Alle nachfolgenden Anlagenteile der Hausinstallation, sind unterhaltspflichtiges Eigentum des Anschlussnehmers.

Strom

Das unterhaltspflichtige Eigentum des Netzbetreibers endet im Hausanschlusskasten im Anschlussraum. Alle nachfolgenden Anlagenteile der Hausinstallation, außer der Zählermesseinrichtung im Zählerschrank, sind unterhaltspflichtiges Eigentum des Anschlussnehmers. Abweichende Eigentumsgrenze geregelt im Netzanschlussvertrag.

Anlageninbetriebsetzung:

Die Inbetriebsetzung des Hausanschlusses sowie der Zähleranlage erfolgt, nachdem die Hausinstallation geprüft und die Inbetriebsetzungsanzeige vom jeweiligen Fachbetrieb des Anschlussnehmers unterschrieben wurde.

Folgende Voraussetzungen müssen für die fachgerechte Herstellung der Netzanschlüsse gegeben sein:

Der Raum für Anschlusseinrichtungen muss bei Gebäuden in Verbindung mit einer Außenwand stehen. Die Wände zur Aufnahme der Anschlusseinrichtungen müssen ebenflächig und fertig gestellt sein, die notwendigen Arbeits- und Bedienflächen müssen eingehalten sein.

Die Rohrgrabentrasse zum Gebäude hat frei (von Gerüsten, Baucontainer, Erdaushub, Schutt usw.) und zugänglich zu sein. Desweiteren ist es nur möglich Netzanschlüsse bei geeigneten Witterungsbedingungen zu erstellen. Dies ist bei Starkregen, Schneefall bzw. Umgebungstemperaturen unter 5° Celsius nicht möglich.

Eigenleistung:

Sie haben als Auftraggeber die Möglichkeit die notwendigen Erdarbeiten auf Ihrem Grundstück komplett in Eigenleistung zu erstellen. Dies sollte nach Möglichkeit über einen geeigneten qualifizierten Dienstleister erfolgen. Jedoch sind bei Eigenleistung die Angaben des Netzbetreibers umzusetzen. Der Rohrgraben muss mit einer geeigneten Sandbettung versehen werden. Das überfüllte Erdreich muss lagenweise eingebaut und verdichtet werden. Desweiteren sind Trassenwarnbänder einzubauen. Die Rückvergütung erfolgt per Meter Rohrgraben gemäß Preisliste. Für Folgeschäden verursacht durch Eigenleistung haften Sie im Rahmen des BGB

Gebäudeeinführung für Gebäude ohne Keller:

Einbau: Einzel bzw. Mehrsparteneinführung in /unter Bodenplatte. Der Einbau des Rohkörpers der sog. Fußbodeneinführung erfolgt immer bauseits durch den Bodenplattenbauer. Die Verantwortung liegt dabei beim Anschlussnehmer (Wasser und gasdicht nach Din 18322 /Din 18012). Die Positionierung ist im Vorfeld mit dem Netzbetreiber per Werkplanung abzustimmen. Sollte es gewünscht sein die Bodeneinführung bauseits zu stellen, ist Hersteller und Typ mit dem Netzbetreiber zu klären. Wir weisen darauf hin, dass bei unsachgemäßem Einbau von Gebäudeeinführungen keine Netzanschlüsse in das Gebäude erstellt werden. In diesem Fall ist es nur noch möglich alternative Anschlusstechniken außerhalb von Gebäuden nach DIN 18012 auszuführen (z.B. Hausanschlusschränke; Wasserzählerschächte)

Vertragsgrundlage:

Wasser: AVBWasserV sowie ergänzende Bestimmungen

Strom : NAV Strom in gültiger Ausgabe sowie Netzanschlussvertrag